



Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Zwischenlagerung abgebrannter Brennelement

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die von den Betreibern der Kernkraftwerke Brunsbüttel, Brokdorf und Krümmel beantragten Genehmigungen zur Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente und wie wird sie damit umgehen?
2. Für welchen konkreten Zeitraum sollen die Zwischenlager eingerichtet werden?
3. In welcher Form sollen – nach Auffassung der Landesregierung – die Arbeiten zur Erkundung der Endlagerstätten in Gorleben und beim Schacht Konrad fortgesetzt werden?
4. Ob und wenn ja, wie beabsichtigt die Landesregierung sicherzustellen, dass die Daten der Transporte abgebrannter Brennelemente - in Zwischenlager oder zur Wiederaufbereitung - nicht öffentlich bekannt werden, um dadurch den unverhältnismäßig hohen Sicherungsaufwand und Gefahren für die beteiligten Sicherheitskräfte und die öffentliche Sicherheit vermeiden zu können?

Dr. Graf Kerksenbrock
und Fraktion